

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1272

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1272



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Petition: Rettet das Trottoir



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera



Das Trottoir gehört den Fussgängerinnen und Fussgängern. Dieses wird zunehmend durch andere Nutzungen beansprucht. Dagegen wehren wir uns!

Forderungen

Im Interesse der Sicherheit und Attraktivität des Zufussgehens wehren wir uns dagegen, dass das Trottoir zur Fahrbahn wird und stellen folgende Forderungen an den Bundesrat:

- **Getrennte Wege für Fussgänger/Innen und Velofahrende innerorts**
- **Keine Velos auf Trottoirs (Ausnahme für Kinder bis max. 8 Jahre)**
- **Keine Spass- und Transportfahrzeuge mit Motor auf Gehflächen (Elektro-Trottinette, Post-Roboter und dergleichen)**
- **Schaffung von verständlichen und praxistauglichen Regelungen: Wer darf wo fahren?**

Alle Personen können unterschreiben, auch solche ohne Stimmrecht (z.B. Minderjährige). Bitte in Blockschrift ausfüllen, Danke.

Vorname / Name	Strasse	Ort	Unterschrift	E-Mail *)

*wenn Sie die E-Mail-Adresse eintragen werden Sie über umerkehR informiert.

Einsenden bis 15.9.2018 an «Rettet das Trottoir», c/o umverkehR, Kalkbreitestrasse 2, Postfach 8214, 8036 Zürich, Postkonto 80-67097-2 / IBAN CH84 0900 0000 8006 7097 2

Begründung

Das Trottoir gehört den Fussgänger/innen

Auf dem Trottoir sollen sich alle Menschen sicher zu Fuss bewegen können und nicht durch Fahrzeuge gestört werden. Das Trottoir ist von zentraler Bedeutung namentlich für die Schwächsten im Verkehr, die Kinder, die Seniorinnen und Senioren und die Menschen mit Behinderung. Das Trottoir ist gemäss Art. 43 des Strassenverkehrsgesetzes den Fussgängern vorbehalten. Dieser Grundsatz darf nicht durch Ausnahmen ausgehöhlt werden. Velos, Elektovelos und andere Fahrzeuge mit Elektromotor sind schneller unterwegs als die Fussgänger/innen. Dies führt zu Verunsicherung, Konflikten oder Unfällen und beeinträchtigt generell die Attraktivität des Zufussgehens.

Scheinsicherheit für velofahrende Kinder und Jugendliche

Der Vorschlag des Bundesrates, Kindern bis 10 oder gar 12 Jahren das Fahren auf dem Trottoir zu erlauben, ist der falsche Weg und vermittelt eine Scheinsicherheit. Trottoirs im Innerortsbereich bergen für velofahrende Kinder und Jugendliche wegen der zahlreichen unübersichtlichen Situationen (Einmündungen, Hauseingänge, Ausfahrten aus Garagenvorplätzen und Parkplätzen, sichtbehindernde Bepflanzungen) ein hohes Risiko von Kollisionen. Dies umso mehr als in der Schweiz die Trottoirs generell sehr schmal sind. Kinder werden dadurch selber gefährdet und sie gefährden auch die Fussgänger/innen.

Bessere Lösungen werden verhindert

Bereits heute werden vielerorts Sicherheitsprobleme für Velofahrende statt auf der Fahrbahn durch eine Führung des Veloverkehrs auf dem Trottoir gelöst. Mit der Freigabe der Trottoirs für velofahrende Kinder und Jugendliche wird diese Tendenz verstärkt und damit das Schaffen sicherer Veloinfrastruktur auf der Fahrbahn untergraben. Die Zulassung von velofahrende Kindern und Jugendlichen auf dem Trottoir hebt das Fahrverbot auf dem Trottoir aus und führt dazu, dass immer mehr auch ältere Velofahrende das Trottoir als Fahrbahn benutzen - ohne Unrechtbewusstsein.

Spass- und Transportfahrzeuge und neue Trends besser regeln

Die technische Entwicklung bringt neue Fahrzeuge und neue Probleme. Die Regelung muss rechtzeitig angegangen werden. Viele neue Kleinfahrzeuge mit Elektromotor sind so konstruiert, dass sie für den Einsatz auf Trottoirs konzipiert sind (z.B. Elektro-Trottinettes, Solowheel, Hoverboard, Elektro-Skateboard usw.). Aus Gründen der Gesundheits- und Bewegungsförderung, der Ökologie und Energie ist eine vermehrte Motorisierung der Fortbewegung auf Kurzstrecken abzulehnen. Die heutige Regelung, dass der Verkauf solcher Fahrzeuge zugelassen ist, aber die Benützung auf dem Trottoir verboten, ist praxisfremd und unlogisch. Die Polizei ist nicht in der Lage, die geltenden Fahrverbote durchzusetzen.

Einfache und verständliche Regelung

Die Regelungen, wer wo fahren darf oder wo fahren muss, ist sogar für Fachleute unverständlich und unklar. Elektro-Velos, Elektro-Trottinettes, Segways und anderen Fahrzeuge, welche bis zu 20km/h oder mit Tretunterstützung bis 25 km/h fahren dürfen, sind überall dort zugelassen, wo auch Velos fahren dürfen. Viele Städte haben die Trottoirs abschnittsweise für den Veloverkehr freigegeben und es ist nicht mehr klar, wo Velos offiziell erlaubt sind und wo eigentlich verboten. Auf signalisierten Fuss- und Radwegen gilt eine Benutzungspflicht. Sie führt dazu, dass E-Bikes mit 45 km/h auf gleichen Flächen zusammen mit den Fussgängern verkehren müssen. Einfache und verständliche Regeln sind Voraussetzung für eine praxistaugliche Organisation des Fuss- und Veloverkehrs. Sie sollen im Verkehrskundeunterricht in der Primarschule vermittelt werden.